

### **1. Geltung der Bedingungen**

Alle Leistungen und Angebote der TEAM A.S. GmbH, Aristidis Selalmazidis, (nachfolgend: Agentur) erfolgen stets aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, ohne dass es einer nochmaligen Vereinbarung bedarf. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn die Agentur sie schriftlich bestätigt. Entgegenstehenden Geschäftsbedingungen widerspricht die Agentur ausdrücklich. Sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn die Agentur Ihnen nicht nochmals nach Eingang bei ihr widerspricht. Die AGBs sind auf der Website einsehbar.

### **2. Angebote und Vertragschluss**

Ein der Agentur schriftlich oder mündlich erteilter Auftrag bedarf der schriftlichen Bestätigung. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenreden. Basis der Agenturarbeit ist das Briefing des Kunden. Wird mündlich beauftragt und gebrieft, wird der das Briefing bestätigende Kontaktbericht bzw. die Geschäftskorrespondenz zur verbindlichen Auftragsbestätigung und Arbeitsunterlage.

### **3. Präsentationen**

Präsentationen sind auch dann vergütungspflichtig, wenn die eingereichten Ausarbeitungen vom Kunden nicht verwendet werden. Für die Höhe der Vergütung gilt die aktuelle Preisliste der Agentur, hilfsweise ist die übliche Vergütung nach BDG geschuldet.

### **4. Leistungen**

Die Leistungen der Agentur umfassen Dienstleistungen in den Bereichen Marketing, Kommunikation, Vertriebs- und Personalsteuerung, Handel, Seminaren, Training, Veranstaltungen. Die Agentur kann Dritte zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben heranziehen.

Die Agentur erhält vom Kunden rechtzeitig die zur Erbringung der geforderten Leistungen erforderlichen Informationen und Unterlagen. Vom Kunden als geheimhaltungsbedürftig gekennzeichnete Informationen wird die Agentur vertraulich behandeln und entsprechend auch Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen anweisen.

### **5. Vergütungen**

Mit dem Honorar sind die Leistungen der Agentur nach Nr.4 dieser Geschäftsbedingungen abgegolten. Soweit nicht gesondert Pauschalen per Angebot vereinbart sind, rechnet die Agentur nach der jeweils aktuellen Preisliste auf Stundenbasis ab. Nicht vom Honorar umfasst und gesondert zu vergüten sind Kosten für sämtliche Materialien, Porti, Versand, Übersetzungen, Reisen nebst Spesen, andere typische Nebenkosten, Gebühren oder sonstige Abgaben an Dritte aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. KSK), Urheberrechtsübertragungen, Werkzeugkosten und Kosten von im Einvernehmen mit dem Kunden zugezogenen Dritten. Werden von der Agentur im Auftrag des Kunden Angebote Dritter eingeholt, berechnet die Agentur für die von ihr erbrachten Leistungen für Beschaffung, Abwicklung und Überwachung von Fremdaufgaben ein Honorar oder pauschal 15 % Handlingprovision sowie die entstandenen Kosten. Dies gilt auch, wenn der Kunde unmittelbar Verträge, mit von der Agentur herangezogenen Dritten, schließt.

### **6. Zahlungsweise**

Honorare, Preise, Kosten etc. verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, die in der jeweils geltenden Höhe hinzuzurechnen ist. Die Agentur ist berechtigt, dem Leistungsfortschritt entsprechende angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen. Verzögerte Abstimmung und Änderungswünsche stehen dem nicht entgegen. Teil- und Schlussrechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug von Skonto zahlbar. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht dem Anbieter ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 2 % – über dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank gemäß dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz – zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt. Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind. Die Agentur ist berechtigt, ihr überlassene Unterlagen des Vertragspartners solange zurückzuhalten, bis ihre Forderungen gegenüber dem Vertragspartner vollständig beglichen sind.

Sofern sich aus der Rechnung nichts anderes ergibt, sind Rechnungen sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Der Teilnehmer kommt spätestens 30 Tage nach Erhalt der Rechnung in Verzug. Dies gilt gegenüber einem Teilnehmer, der Verbraucher ist, nur dann, wenn auf diese Rechtsfolge in der Rechnung ausdrücklich hingewiesen wurde. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt können wir € 3,- Auslagenersatz verlangen. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht dem Veranstalter ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 2 % – über dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank gemäß dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz – zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

## **7. Gewährleistung**

Die Haftung der Agentur beschränkt sich auf den Ausgleich typischer und voraussehbarer Schäden. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen die Agentur als auch gegen ihre Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Die Agentur haftet nicht für die wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit jeglicher Kommunikationsmaßnahmen. Die juristische Überprüfung der Kommunikations-Leistungen obliegt dem Auftraggeber, sofern nichts anderes vereinbart ist. Bei Gegenständen, die für die Firma von der Agentur eingesetzt, aufbewahrt oder transportiert werden, wird im Beschädigungsfall nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gehaftet. Die Agentur erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen aufgrund der gewonnenen Erfahrungen, jedoch ohne Haftung für etwaigen entstandenen Schaden. Die Aufbewahrungsfrist von Gegenständen und Dateien für den Kunden beträgt maximal 2 Jahre. Der Kunde ist selbst für die Archivierung und Datensicherung verantwortlich.

## **8. Nutzungsrechte, Eigentum, Urheberrechte**

Vorentwürfe oder Entwürfe bleiben Eigentum der Agentur. Nutzungs- oder sonstige Rechte gehen nach vollständiger Begleichung der Forderungen der Agentur aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis auf den Kunden persönlich über, wie im Auftrag geregelt und soweit es dem Zweck des bestätigten Auftrags entspricht (Vertriebsgebiet, Auflagen, Zeiträume, etc.). Ist nichts geregelt bei Auftragsannahme verbleiben die Nutzungsrechte bei der Agentur auch wenn die Nutzung widerruflich geduldet wird. Alle Urheberrechte und die Nutzungsrechte für eigene Werbezwecke bleiben der Agentur vorbehalten. Auf allen Erzeugnissen kann die Agentur in geeigneter Weise auf sich verweisen. Erweiterungen oder eine Übertragung an Dritte bedürfen gesonderter Vereinbarung. Auslandsrechte oder Rechte für weitere Auflagen gelten nicht als mit übertragen. Der Kunde ist nicht berechtigt, von der Agentur in der Angebots- oder Akquisitionsphase entwickelte oder ohne vertragliche Grundlage unterbreitete Vorschläge zu nutzen, und zwar unabhängig davon, ob sie urheberrechtlich geschützt sind oder nicht. Die von der Agentur erstellten Konzepte bleiben Eigentum der Agentur. Die Bearbeitung, Verwertung, Vervielfältigung und gewerbsmäßige Verbreitung der Konzeptionen sind nur mit Einverständnis der Agentur als Urheberin zulässig. Die Ausführung der präsentierten Konzepte und Entwurfsarbeiten ist allein der Agentur vorbehalten.

## **9. Buchung von Coachings, Seminaren, Trainings, Workshops, Vorträgen**

### **Buchung von Coach, Trainer, Redner für Vorträge**

Für Stornierungen seitens des Auftraggebers  
bis 60 Tage vor dem Termin fällt kein Ausfallhonorar an,  
bis 30 Tage Wochen vor dem Termin sind 50 % des vereinbarten Honorars zu bezahlen,  
ab 30 Tage vor dem Termin fallen 80 % des vereinbarten Honorars an.

Wenn der Auftraggeber keinen akzeptablen Ersatztermin anbietet, fällt kein Ausfallhonorar an. Dies ist jedoch im Einzelfall von der Agentur unter Berücksichtigung berechtigter Interessen des Auftraggebers zu entscheiden.

Rücktritt / Stornierung durch die Agentur:

Falls ein Agenturvertreter wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen nicht verschuldeten Umständen seinen Auftrag nicht wahrnehmen kann, teilt die Agentur dies dem Auftraggeber unverzüglich mit. Ein weitergehender Schadensersatz ist ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht bei vorsätzlich oder grob

fahrlässigen Verhalten oder im Falle der Verletzung des Lebens, Körper oder Gesundheit des Auftraggebers. Bei einem Ausfall des Termins fallen keine Honorare von der Agentur an.

Alle Angebote verstehen sich als Nettoangebote, zuzüglich Reisekosten (0,69 €/km in eigenem PKW) sowie MwSt. Sollte die Agentur nicht im eigenen PKW anreisen, berechnet die Agentur die anfallenden Flug-, Bahn- sowie ggfs. Übernachtungskosten. Die Agentur stellt Leistungen zeitnah nach der Veranstaltung in Rechnung. Rechnungen sind sofort ohne Abzug zu begleichen. Sollte der stornierte Termin von einem anderen Auftraggeber wahrgenommen werden, fällt kein Ausfallhonorar an.

Das Urheberrecht an allen von der Agentur im Rahmen der Leistung erstellten Unterlagen, Konzepten, Entwürfen und sonstigen Materialien verbleibt bei der.

Material in jeglicher Form, das von der Agentur im Rahmen einer Leistung erstellt oder dem Teilnehmer im Rahmen der Leistungserbringung zur Verfügung gestellt wird, darf – auch auszugsweise oder in bearbeiteter Form - nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung von AP vervielfältigt, veröffentlicht oder öffentlich zugänglich gemacht werden. Es darf insbesondere nicht für andere Seminare oder ähnliche Leistungen verwendet, überarbeitet, umgeschrieben oder in anderer Weise verändert oder angepasst werden. Ein Ton- und/oder Videomitschnitt von Seminaren oder anderen Leistungen von AS ist nur mit schriftlicher Genehmigung von AS zulässig.

Der Auftraggeber wahrt die Urheberrechte des Referenten. Dies betrifft insbesondere Präsentation, Unterlagen oder Inhalte, die nur mit schriftlicher Einwilligung von AS vervielfältigt, verbreitet oder zur internen sowie öffentlichen Wiedergabe oder der öffentlichen Zugänglichmachung genutzt werden dürfen.

Insbesondere das Bereitstellen der Inhalte auf öffentlich zugänglichen Plattformen wie der Firmenhomepage, Youtube, Facebook etc. ist ohne schriftliche Einwilligung von der Agentur zu unterlassen. Ein Aufnehmen der Veranstaltung in Ton, Bild oder Film ist nur mit schriftlicher Genehmigung von der Agentur gestattet.

Soweit nichts anderes vereinbart, stellt der Auftraggeber die notwendige Technik für die Präsentation bereit. Dazu zählen insbesondere Beamer, Leinwand, zwei Flipcharts, Headset und Verstärkeranlage. Sollte dies dem Auftraggeber nicht möglich sein, teilt er dies so früh wie möglich der Agentur mit, so dass eine passende Lösung gefunden werden kann. Gegebenenfalls fallen dann zusätzliche Mietgebühren an, die vom Auftraggeber zu übernehmen sind.

Der Seminarleiter/Coach/Trainer/Referent und Erfüllungsgehilfen der Agentur sind gegenüber den Kunden für die Dauer und im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Kunde verhält sich vertragswidrig, wenn er ungeachtet einer Abmahnung die Veranstaltung nachhaltig stört, oder wenn er sich in erheblichem Maße entgegen der Guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung gewährleistet werden kann. In diesem Fall behält sich der Veranstalter vor, den Kunden von der Veranstaltung auszuschließen. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Falle nicht erstattet.

Bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen ist der Veranstalter berechtigt, den betreffenden Kunde von der Veranstaltung auszuschließen.

Der Kunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich den Trainern /Coaches /Seminarleitern/Referenten zur Kenntnis zu geben. Diese sind von dem Veranstalter beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so verwirkt er einen Anspruch auf Minderung des Teilnahmepreises.

Veranstaltungen und Seminare, gerade solche im sog. Outdoorbereich sind nie ohne ein Restrisiko. Gegen einen Unfall und Bergung ist jeder Kunde nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung versichert.

### **Datenschutz**

Der Teilnehmer ist über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Ausführung von Anmeldungen zu Seminaren und zum E-Mail-Benachrichtigungsdienst erforderlichen personenbezogenen Daten durch AP ausführlich über diesen Text zum Datenschutz über den Inhalt des

Datenschutzes informiert. Der Teilnehmer stimmt dieser Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Er kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft die Einwilligung widerrufen.

Wenn Sie sich bei uns anmelden, müssen wir nach Ihrem Namen, Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrer Adresse fragen. Nur so können wir Ihren Auftrag bearbeiten und ausführen und Sie über Ihren Anmeldestatus auf dem Laufenden halten. AP möchte zufriedene Kunden, und ein Teil unserer Aufgabe ist es, Ihre Privatsphäre zu schützen. Wir verwenden die von uns gesammelten Informationen über Sie, um Ihre Anfragen auszuführen. AP stellt Ihre persönlichen Daten nicht Dritten zur Nutzung zur Verfügung, sofern dies nicht unbedingt zur Vertragserfüllung erforderlich ist. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert.

Alle personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Wenn wir uns entscheiden, unsere Richtlinien über den Datenschutz zu ändern, werden wir die Änderungen auf der Website veröffentlichen. So können Sie sich jederzeit darüber informieren, welche Informationen wir sammeln, wie wir sie sammeln und unter welchen Umständen wir sie verwenden.

### **Gerichtsstand**

Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Auseinandersetzungen ist ausschließlich Neuss.

### **Schriftform**

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag sowie rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Teilnehmer gegenüber AP abzugeben hat, bedürfen der Schriftform. Das Schriftlichkeitserfordernis kann nur schriftlich abbedungen werden. Vorstehendes gilt nicht für individuelle Vereinbarungen, diese können auch formlos wirksam sein.

### **Sonstige Bestimmungen**

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Alle Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

### **Verschwiegenheitspflicht**

Der Veranstalter verpflichtet sich, während der Dauer einer Veranstaltung und auch nach deren Beendigung, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Kunden/Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren.

### **Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.